

Offener Brief zum Grundstücksgeschäft Hinderau / Hermannstrasse

An den Stadtrat und die Mitglieder des Stadtparlaments Weinfelden

Das Stadtparlament Weinfelden hat am 11. Juni 2026 dem Verkauf der Parzelle Hinderau sowie dem gleichzeitigen Erwerb der Liegenschaft an der Hermannstrasse 5a zugestimmt. Eine deutliche Mehrheit hat sich hinter die Vorlage des Stadtrates gestellt.

Wir respektieren diesen demokratischen Entscheid. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass dieses Geschäft für die Stadt Weinfelden langfristig nachteilig ist und hätten uns eine Rückweisung zur vertieften Prüfung gewünscht.

1. Es geht um mehr als ein Einzelgeschäft

Grundstücksgeschäfte dieser Grössenordnung prägen die Entwicklung unserer Stadt über Jahrzehnte. Sie betreffen nicht nur die heutige Nutzung, sondern auch die finanzielle Handlungsfähigkeit zukünftiger Generationen.

Gerade deshalb erwarten wir, dass solche Entscheide:

- nachvollziehbar,
- marktkonform und
- im klaren Interesse der Allgemeinheit getroffen werden.

Hier sehen wir im vorliegenden Fall erhebliche Zweifel.

2. Unklare Preisgestaltung zulasten der Öffentlichkeit

Beim Verkauf der Parzelle Hinderau bestehen grosse Differenzen zu bekannten Vergleichswerten: Ähnliche Grundstücke in Weinfelden wurden vor kurzem zu deutlich höheren Preisen verkauft, zwischen CHF 700-850/m². Dies entspräche rund CHF 3'100'000 Marktwert. Vor diesem Hintergrund erscheint der initiale Schätzpreis von rund CHF 413/m² als deutlich zu tief – insbesondere angesichts der zusätzlichen Beteiligung der öffentlichen Hand an Sanierungskosten, für die keine Verpflichtung besteht. Die vorgebrachte Begründung, wonach die Belastung des Bodens einen Preisabschlag von zusätzlichen CHF 700'000 rechtfertigt, erscheint in dieser Grössenordnung nicht überzeugend. Vereinbart wurde schlussendlich ein Kaufpreis von CHF 1'000'000.

3. Hohe Risiken beim Gegengeschäft

Auch beim Erwerb der Liegenschaft an der Hermannstrasse bleiben entscheidende Fragen offen:

- Der Kaufpreis hätte zwingend unabhängig überprüft werden sollen. Für ein 1'085m² grosses Grundstück mit einem seit Jahrzehnten abgeschriebenen Gebäude, bezahlen Stadt und Musikschule nun CHF 3'600'000. Das sind rund CHF 3'318/m².
- Als Begründung für den hohen Kaufpreis wurde unter anderem argumentiert, dass die Kasper AG sich sonst den Neubau nicht leisten könne. Dieses Argument sollte für eine solche Verhandlung keine Relevanz haben, grundsätzliche können Gewerbetreibende beim Bau eines neuen Betriebsgebäudes nicht auf Unterstützung der Stadt hoffen. Dies widerspräche unserer liberalen Wirtschaftsordnung. Um dem Finanzierungsbedarf der Kasper AG entgegenzukommen, hätte das Grundstück im Hinderau im Baurecht abgegeben werden können. Damit hätte sich die Stadt alle Optionen offen gehalten und gleichzeitig stabile Einnahmen über Jahrzehnte generiert.
- Zusätzlich übernimmt die Stadt ein kostenloses Baurecht über 99 Jahre (häufig werden 40-60 Jahren vereinbart) zugunsten der Musikschule und gewährt Darlehen über CHF 1'100'000 mit attraktiven Vorzugskonditionen. Bei den heutigen Zinsen (1.5%) entspricht das einer indirekten Subvention der Musikschule von CHF 64'000 pro Jahr. Damit übernimmt Weinfelden eine weitere Zentrumslast zugunsten der umliegenden Gemeinden. Mit dieser Lösung erscheint eine signifikante finanzielle Bürde der Stadt in keiner Rechnung und kann gegenüber den Partnergemeinden nicht geltend gemacht werden.

4. Verhandlungsspielraum nicht ausgeschöpft

Wir sind der Überzeugung, dass ein besseres Verhandlungsergebnis möglich gewesen wäre.

Dazu wäre es entscheidend gewesen, bis zum Schluss gemeinsam mit der Musikschule in den Verhandlungen zu bleiben. Gemäss Aussagen des verhandlungsführenden Stadtpräsidenten zog sich der Stadtrat aus dem Verhandlungsprozess zurück, nachdem der Verkauf und Kauf der Grundstücke zwischen der Stadt und der Firma Kasper AG Schreinerei und Raumgestaltung abgeschlossen war.

Damit verlor die Musikschule ihren entscheidenden Hebel gegenüber der Firma Kasper AG. Eine stärkere Verhandlungsposition der öffentlichen Hand hätte dazu beigetragen, ausgewogenere und für die Allgemeinheit vorteilhaftere Konditionen zu erzielen.

Der von uns eingebrachte Rückweisungsantrag hätte dem Stadtrat einen enormen Hebel in weiteren Verhandlungen verschafft, zum Vorteil der Stadt, der Musikschule und vor allem der Steuerzahlenden.

5. Die Musikschule darf nicht zur Begründung für ein schlechtes Geschäft werden

Die Musikschule ist ein wichtiger und breit geschätzter Bestandteil unseres kulturellen Lebens. Gerade deshalb ist es problematisch, wenn ihre berechtigten Bedürfnisse mit einem aus unserer Sicht unausgewogenen Grundstücksgeschäft verknüpft werden.

Eine gute Lösung für die Musikschule darf nicht davon abhängen, ob gleichzeitig ein finanziell fragwürdiges und eine private Partei klar bevorteilendes Gesamtpaket akzeptiert wird. Als lokal verankerte Parlamentarier*innen konnte man eigentlich nur noch ja oder ja sagen. Genau dies geschah dann auch an der Sitzung vom 11. Juni 2026.

6. Frühzeitigere Einbindung des Parlaments ist notwendig

Wir fordern, dass das Stadtparlament künftig früher in Geschäfte von solcher Tragweite einbezogen wird.

Im vorliegenden Fall bestand faktisch keine echte Entscheidungsmöglichkeit mehr. Eine differenzierte Einflussnahme oder Korrektur war praktisch nicht mehr möglich.

Gerade bei komplexen und langfristig bedeutenden Geschäften braucht es eine frühzeitige politische Diskussion, damit Alternativen geprüft und breiter abgestützte Lösungen erarbeitet werden können.

7. Unser Anliegen: Transparenz, Fairness und Verantwortung

Unser Einsatz richtet sich nicht gegen einzelne Akteure und auch nicht gegen sinnvolle Investitionen in die Zukunft unserer Stadt.

Uns geht es um Grundsätze:

- Gleiche Bedingungen für alle Unternehmen
- Sorgsamer Umgang mit öffentlichem Eigentum
- Transparente und überprüfbare Entscheidungsgrundlagen

Diese Prinzipien sind entscheidend für das Vertrauen der Bevölkerung in Politik und Verwaltung.

8. Fazit

Auch wenn das Parlament entschieden hat, bleibt es legitim und notwendig, solche Geschäfte kritisch zu hinterfragen.

Wir sind überzeugt:

Die Vorlage hätte zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen werden sollen, um offene Fragen zu klären und ein ausgewogeneres Gesamtergebnis zu erreichen.

Wir fordern bei künftigen Geschäften dieser Tragweite mehr Transparenz, politische Einbindung und einen wirtschaftlicheren Einsatz von städtischen Ressourcen im Sinne der Steuerzahlenden.

Freundliche Grüsse

Melanie Huber und Matthias Riggenschbach (GLP Weinfelden)

Empfänger: Stadtrat und Mitglieder des Stadtparlaments Weinfelden, Stadtkanzlei Weinfelden, Thurgauer Zeitung, Weinfelder Anzeiger, Weinfelder Nachrichten, weinfelden24